GGR-Sitzung vom 27. August 2025

Traktandum Nr. 4: Sekundarstufe I, Neubau Schulraum und Turnhalle, Wettbewerbsverfahren, Verpflichtungskredit

Die GFL-Fraktion stellt bei diesem Geschäft folgenden **Ergänzungsantrag:**

Das Wettbewerbsprogramm enthält als Aufgabenstellung die Erarbeitung eines Projektentwurfs,

a) **dessen Neubauten erhöhte Energie- und Baustandards erfüllen, die mindestens den GGR-Beschlüssen in den letzten fünf Jahren zu Schulbau-Vorhaben oder vergleichbare Anforderungen erfüllen**
b) **dessen Aussenraum-Gestaltung allen Nutzenden hohe Aufenthaltsqualität bietet, mit naturnahen Flächen und einheimischer Bepflanzung, sowie im Interesse der Klimaanpassung und Hitzeminderung die Bodenversiegelung minimiert und möglichst viel Beschattung durch Bäume sicherstellt.**

Begründung

Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den GGR enthält – abgesehen von Aussagen zum Raumprogramm, zu Raumgrössen und den angestrebten zwei Turnhallen – keine klaren Vorgaben für den geplanten Wettbewerb. Zum angestrebten Neubau wird bloss festgehalten, er solle «in einem hohen Energiestandard entsprechend den bereits realisierten Schulbauten der letzten Jahre geplant werden». Auf Rückfrage hat die GFL erfahren, dass die Anforderungen an den Energieverbrauch erst mit dem Wettbewerbsprogramm definiert und vom Gemeinderat verabschiedet werden sollen. Demnach sei «momentan ein Spektrum zwischen minimalen Forderungen gemäss Energiegesetz und einem Minergiestandard möglich.»

Aus Sicht der GFL lässt diese Formulierung zu viel offen (und entspricht auch nicht dem im GR-Bericht versprochenen «*hohen* Energiestandard»). Hohe Anforderungen an den Energie- und Baustandard sind mit Vorteil bereits zu Beginn der Projektentwicklung zu formulieren und von Anfang an in die Planung einzubeziehen, weil sonst nachträglich Zusatzaufwand und Mehrkosten drohen.

Der Ergänzungsantrag sieht (im **Teil a**) deshalb vor, mindestens gleich strenge (oder vergleichbare Anforderungen zu stellen, wie sie der GGR in den letzten fünf Jahren für Schulbauten beschlossen hat. Konkret gefordert werden damit z.B. Minergie-P und dachflächendeckende PV-Anlage (wie bei der Kreditgewährung für die Schulraum-Erweiterung Oberdorf vom GGR im Mai 2020 beschlossen) und/oder Plus-Energie-Gebäude und Eco-Bauweise (wie vom GGR im November 2024 mit dem Projektierungskredit für die Kindergärten Steinibach verlangt). Die Formulierung des Ergänzungsantrags lässt allenfalls gleichwertige oder bessere Lösungen (mit oder ohne Label) offen, falls sich solche aus einem Wettbewerbsprojekt ergeben sollten.

Mit dem **Teil b** will der Ergänzungsantrag sicherstellen, dass bei der Entwicklung der Wettbewerbsprojekte auch für den Aussenraum qualitativ hohe Anforderungen formuliert werden, die den pädagogischen Erwartungen an eine Schulraum-Umgebung und den Anforderungen an Bauprojekte im Hinblick auf Klimaanpassung und Schwammstadt-Konzepte entsprechen.